

Beschluss

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, den 16.11.2023

4. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Ergänzungssatzung "Östlich der Hubertusstraße", Stadtteil Michelbach, Hubertusstraße 26 (Flur 6, Flurstücke 41 und 42)

Hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Frau Enslin (Bündnis 90/Die Grünen) möchte wissen, ob durch die Satzung zusätzliche Kosten anfallen. Herr Bürgermeister Wernard verweist auf den geschlossenen Vertrag mit der Eigentümerin.

Beschluss-Nr. XI/125-2023

I) Beschluss über die Behandlung der während des Beteiligungsverfahrens eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Halbsatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Usingen und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II) Satzungsbeschluss und Beschluss über die ortsübliche Bekanntmachung

Die Ergänzungssatzung (Anlagen 1, 2 und 3) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Ergänzungssatzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig